

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 43 (1917)
Heft: 34

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinematographische Rundschau.

Grundsätze für die Prüfung von Films.

Das deutsche Oberkommando in den Marken hat das Berliner Polizeipräsidium angewiesen, strenger darauf zu achten, daß die öffentliche Vorführung von Films unterbleibt, die infolge ihrer Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit in die jetzt ernste Zeit nicht hineinpassen. In diese Kategorie wurden in erster Linie die Films eingewiesen, welche den Inhalt von Schuld- und Hintertreppenromanen darstellen, Vorgänge aus dem Leben und Treiben der Dirnen und Verbrecher, also auch alle minderwertigen Detektivfilms, ferner solche humoristischen Inhalts, welche entweder auf die Zuschauer verlegend wirken oder ohne vernünftigen Grundgedanken nur eine Kette toller, übertriebenen ausgelassener oder sinnloser Auftritte bilden. Mit dieser Präzisierung der als anständig erklärten Films hat das Berliner Polizeipräsidium eine knappe Uebersicht geboten, welche den kinematographischen Theatern wenigstens den Rahmen von Grundsätzen gibt, nach denen die Films zu beurteilen sind. Es handelt sich also lediglich noch darum, die Normalität herauszufinden, welche das Durchschnittsmaß darstellt für die moralische Empfindlichkeit und die Vernunft. An Stelle des vernünftigen Grundgedankens in Kriminalromanen würde man wohl besser

die Folgerichtigkeit der Abwicklung der Handlungsreihe sehen. Denn in dieser äußert sich die Vernunft. Andererseits aber sollte man sich hüten, lediglich die moralisch-negativen Merkmale verpönder Films nachhaft zu machen, vielmehr sollte man auch darauf achten, ob eine kinematographisch-dramatische Handlung in ihren Schluß einen guten Kern zum Ausdruck bringt. In jedem dramatischen Werke wird man Verionen handeln lassen müssen, die mehr das realistisch-grobe Dasein verkörpern, das Böse in sich wirken lassen und im Film die ungünstigen menschlichen Eigenschaften zur Darstellung bringen. Ihnen gegenüber wird stets der sittlich und geistig hochstehende Mensch als das Vorbild gestellt werden müssen, das über die dunkeln Triebe den Sieg davonträgt, die krankhaften seelischen Verirrungen zur Gesundheit bringt und so den Beschauer immer aufs neue darauf hinweist, daß das Uebergewicht der guten Eigenschaften des Menschen so groß ist, daß diese bei auch nur geringer Betätigung mit Leichtigkeit die schlechteren aus dem Felde schlagen. Die moralische Tendenz des Bildes soll wirken. Und wo sie gut herausgearbeitet ist, da wird auch die Darstellung des Verbrechers und seiner Helfershelfer ethisch wirken. Man vergißt zu leicht, daß auch in der Literatur und in der Dramatik das edle Motiv in der Umgebung von niederen Grundätzen besser und wirksamer hervorbricht. Auch dieses Moment muß mit in Berücksichtigung gezogen werden, wenn man

darin geht, einen kriminellen Film zu beurteilen. Gerade diese verschiedenen Gesichtspunkte, die bei der Kritik maßgebend sein müssen, erschweren eine Einheitlichkeit bedeutend. Denn die Kritik ist eine individuelle Sache, die moralische Richtlinie verändert sich von Person zu Person und so lange nicht auch eine Verallgemeinerung des Niveaus der Geister klar gezeichnet hat, so werden sich auch keine einheitlichen Grundsätze für derartige Beurteilungen aufstellen lassen. Das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidiums verdient allen Respekt. Die Leute haben es verstanden, eine Stellung in der Fassung zu geben, welche von der Öffentlichkeit sinngemäß aufgefaßt werden kann: ein Rahmen, innerem welchem sich die Geister in den kleinen Abweichungen ihrer persönlichen Eitelkeit freien und stoßen können.

Kleine Kino-Nachrichten

Die beschnittenen Kinoplakate. Die Dortmund Regierungspolizei hat eine Verordnung erlassen, die sich mit den Plakaten der Kinobehälter beschäftigt. Danach dürfen von der Straße aus sichtbare Plakate oder sonstige Ankündigungsmittel, durch die für öffentliche Schaustellungen Anklaue gemacht wird, Abbildungen von schreckenerregenden Dingen zc. nicht enthalten, auch auf senjupolizeipflichtige verbotene Lustspiele nicht hinweisen.

□◆□◆□



C I N E M A



Orient-Cinema

Haus Du Pont - Tel. Seinau 4720 - Bahnhofplatz

Vom 22. bis 28. August:

6 AKTE Die 6 AKTE

Prophezeiung

Erstklassiges Gesellschafts-Drama
In der Hauptrolle die gefeierte
italienische Film-Diva

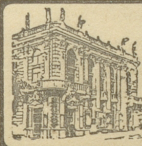
VERA VERGANI

Herrliche Szenarien!
Luxuriöse Ausstattung

Zwei arge Sünder

Glänzende Komödie

Deutsche und französ. Kriegsberichte



Central-Theater

Zürich Weinbergstr.

Telephon Hottingen 4030

Prolongiert bis inkl. 28. August 1917 mit neuem
Ergänzungs-Programm zu ermäßigten Preisen:

MACISTE als ALPINIST

Infolge der täglich ausverkauften Häuser sehen wir uns veranlasst, dieses gewaltige Kinowerk noch auf weitere 8 Tage zu prolongieren, und zwar zu herabgesetzten Preisen, damit jedermann Gelegenheit hat, denselben anzusehen.

4 Akte! Einlage nach Bedarf: 4 Akte!

DIE FREMDE

Spannendes Abenteuer-
und Sensations-Drama
und

DIE NEUESTEN KRIEGSBERICHTE

Preise der Plätze:
3. Platz Fr. —.70; 2. Platz Fr. 1.20; Seitenloge Fr. 1.50;
Balkon Fr. 1.80; Mittelloge Fr. 2.50

Olympia-Kino

Bahnhofstr. 51 Mercatorium Pelikanstr. 1

Auf vielseitiges Verlangen für einige Tage prolongiert

4 AKTE NEU für Zürich NEU 4 AKTE

In bangeren Stunden

Höchst spannendes Kriminaldrama
nach dem bekannten Roman von

JULES MARY mit Mlle DELVAIR und
M. ROGER von der Comédie Française

3-AKTER! Ein Abglanz 3-AKTER!

vergangener Tage

Ergreifender italienischer Kunstfilm, in welchem Frl.

NAPIERKOWSKA

uns Szenen voller Gefühl und tiefer innerer Bewegung mit vornehmer und vollendeter Kunst darstellt.

Eden - Lichtspiele

Rennweg 13

Angenehmer kühler Aufenthalt — Erstklassige Musikbegleitung

Vom 22. bis inklusive 28. August 1917
gelangt auf vielseitigen Wunsch das beste
je erschienene Filmwerk zur Vorführung:

SUZANNE

Liebestragödie in 6 Akten. In der
Hauptrolle die anmutige Künstlerin
SUZANNE GRANDAIS

In diesem Prachtfilm, der ein Frauenschicksal in er-
greifender Weise schildert, ist der beliebten Schau-
spielerin Gelegenheit geboten, alle Reize ihrer be-
strickenden Persönlichkeit glänzend zu entfalten.

Neu für Zürich! Ferner: Neu für Zürich!

Drei Cousinen

Vorzügliches Lustspiel in 3 Akten
sowie das reichhalt. Beiprogramm

Grand Cinema Lichtbühne

Badenerstrasse 14

Vom 22. bis inkl. 28. August 1917:

4 Akte! ERSTAUFFUHRUNG 4 Akte!

ALWIN NEUSS

Sein neuestes Detektiv-Abenteuer:

DIE SPINNE

Spannend von Anfang bis Ende.
Wiederum sehen wir den genialen
Künstler Alwin Neuss in einem seiner
neuesten u. spannendsten Abenteuer
als Detektiv Tom Shark

4 Akte! Familien-Tragödie 4 Akte!

Der Einsiedler von St. Georg

oder:

Ein Wiedersehen nach vielen Jahren

In der Hauptrolle: FRIEDRICH ZELNIK
Spannendes, tiefgreifendes Drama
nach Aufzeichnungen v. FRED. SAUER

Kino Zürcherhof

Bellevueplatz — Sonnenquai

Programm vom 23. bis 29. August 1917:

3 Akte! 3 Akte!

HENNY PORTEN

in ihrem neuesten Filmwerke

!FEENHÄNDE!

Feines Gesellschaftslustspiel nach Motiven v. Scribe.
Bearbeitet von Robert Wiene. Regie: Rud. Bierbach.

Paul Banner's Schicksal!

Drama in 3 Akten. In der Hauptrolle das bekannte
Künstlerpaar:

WANDA TREUMANN
und VIGGO LARSEN

==== Sowie das übrige gute Programm ====